

Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn

Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
01.02.2024	KA-031.131	Kämmerei Sven Ehwald Tel.: 07157 1293-30	GVV 22.02.2024	öffentlich	GVV/002/2024

Haushaltsplanung 2024/2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn - Beschluss der Haushaltssatzung

Anlagen

Haushaltsplan 2024/2025

I. Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn wird entsprechend der Anlage (Seite 1 und 2) beschlossen.

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Auf den Verband sind die Bestimmungen des Haushaltsrechts der Gemeinden sinngemäß anzuwenden. Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 GemO für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn die Haushaltssatzung zu beschließen.

V. Haushaltsplanung 2024/2025

Analog der Vorgehensweise bei der Stadt Waldenbuch wird auch für den Gemeindeverwaltungsverband ein Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 aufgestellt. Ab 2024 hat die Gemeinde Steinenbronn keinen Doppelhaushalt mehr aufgestellt.

Im Teilhaushalt 1/Steuerung wird der verwaltungsmäßige Aufwand im Jahr 2024 mit 8.100 € und im Jahr 2025 mit 8.200 € geplant. Im Teilhaushalt 2/Gemeindeverbindungsstraßen werden die erwarteten Erträge aus Zuschüssen vom Land für die Gemeindeverbindungsstraßen mit jeweils 12.250 € auf die Verbandsgemeinden verteilt. Im Teilhaushalt 3/Flächennutzungsplan werden nach Abschluss der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 keine Aufwendungen mehr anfallen.

Die einzelnen Teilhaushalte werden im Umlageverfahren in den Gemeinden Waldenbuch und Steinenbronn ausgeglichen. Insgesamt beträgt der Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen und Aufwendungen 20.350 € im Jahr 2024 und 20.450 € im Jahr 2025.

gez. Lutz
Verbandsvorsitzender

--	--	--	--	--	--